

Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts Fernmeldeüberwachung Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Das Wesentliche in Kürze

Im zweiten Quartal 2016 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) erstmalig das IKT-Schlüsselprojekt Fernmeldeüberwachung (FMÜ) des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD). FMÜ ist ein Folgeprogramm des bereits 2014 geprüften Schlüsselprojektes ISS 2 (Interception System Schweiz 2)¹. Mit dem Programm FMÜ erfolgt der Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei (fedpol). Bis Ende 2021 sollen dafür insgesamt 111,7 Millionen Franken aufgewendet werden. Die Anpassungen an den Systemen des fedpol sind mit 29 Millionen veranschlagt, der Restbetrag ist für die Systeme zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vorgesehen.

Die Systeme werden an die technischen Entwicklungen der letzten Jahre und an die Anforderungen künftiger Technologien angepasst. Zusätzlich kommen mit der Inkraftsetzung des totalrevidierten Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (E-BÜPF) und den damit einhergehenden Änderungen der Strafprozessordnung neue Aufgaben auf den Dienst ÜPF sowie auf fedpol zu, die mithilfe der jeweiligen Informatiksysteme umgesetzt werden müssen.

Das Programm wurde am 1. Januar 2016 gestartet, erste Umsetzungsprojekte befinden sich in der Initialisierungs- oder am Anfang der Konzeptphase. Die Restarbeiten aus dem abgeschlossenen Schlüsselprojekt ISS 2 werden separat über deren transferierten Anteil am Verpflichtungskredit abgerechnet. Gemäss Controlling ist das Programm finanziell und terminlich auf Kurs. Bis 30. Juni 2016 wurden 780 000 Franken für externe Kosten und 1 Million Franken für den internen Aufwand verbucht.

Ein gut gesteuertes und geführtes Programm mit ämterübergreifendem Synergiepotenzial

Die Schlüsselrollen im Programm sind gemäss EFK optimal besetzt, die Steuerungs- und Führungsaufgaben werden kompetent wahrgenommen.

Hinsichtlich der fedpol-Systeme soll ein neuer Architekturansatz verfolgt werden, welcher sich nicht auf Anpassungen in den am Ende ihres Life-Cycles angelangten Systemen beschränkt. Er wird bereits auf eine neue, gemeinsame Plattformbasis der fedpol-Systeme mit Integration der Bundesanwaltschaft (BA) abgestützt, wodurch es möglich sein sollte, Kosten einzusparen. Dieser vorausschauende Ansatz wird von der EFK begrüsst.

Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei müssen noch gewonnen werden

Aus Sicht der EFK wird dem Stakeholdermanagement die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Es gestaltet sich aber schwierig, Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei für die Mitarbeit im Programm

¹ „Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Interception System Schweiz 2“ (PA 14393), abrufbar auf der Webseite der EFK (www.efk.admin.ch).



zu motivieren. Bisher war dies kein wesentliches Problem, in der Konzeptphase ist es jedoch wichtig, dass Vertreter dieser Stakeholder ihre Anforderungen in die Lösung einbringen. Die Programmleitung und -ausschussmitglieder sind daran, diese Rekrutierung voranzutreiben.

Die gestaffelte Freigabe des Verpflichtungskredits kann optimiert werden

Für das Gesamtprogramm wurde ein Verpflichtungskredit von 99 Millionen Franken genehmigt, der phasenweise freigegeben wird. Die erstmalig für ein IKT-Schlüsselprojekt durchgeführte gestaffelte Freigabe des Verpflichtungskredits erwies sich als sehr aufwendig. Folglich ist es der EFK zufolge lohnenswert, den Freigabeprozess aufgrund der Erfahrungen mit FMÜ für zukünftige Programme bzw. Grossprojekte zu überarbeiten.

Die EFK hat eine entsprechende Empfehlung an das Eidgenössische Finanzdepartement verfasst.

Problematischer Rollenkonflikt beim Qualitäts- und Risikomanagement

Aus Sicht der EFK sind die Qualitätssicherung und das Risikomanagement sichergestellt. Die Rollen sind operativ und das Berichtswesen ist definiert.

Das Qualitäts- und Risikomanagement auf Steuerungsstufe ist extern besetzt und operativ. Die EFK erachtet es allerdings als problematisch, dass dieselbe Firma eine unterstützende Rolle in einer Projektbewertung durch das ISB im Programm eingenommen hat. Eine solche Konstellation muss zukünftig verhindert werden.